№. 5.

Breslauer Kreisblatt.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 4. Februar 1860.

Bekanntmachungen.

Ordens-Verleihung.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs Allergnädigst geruht, bei der diesjährigen Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 29. d. M. zu verleihen:

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (ohne Eichenlaub) dem Landschafts-Director, Rittergutsbesitzer, Grafen von Stosch, auf Sadewitz.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse (mit der Schleife) dem Königlichen Kammerherrn, Rittergutsbesitzer, Grafen von Pfeil, auf Pleische.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse dem Rittergutsbesitzer v. Wallenberg-Pachali auf Schmolz.

Das Allgemeine Ehrenzeichen dem Gerichts-Scholzen Bloch zu Neudorf-Com.

Breslau, den 31. Januar 1860.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft für den Landkreis Breslau pro 1860 findet in der Zeit vom 3. bis 13. März c., im Tempelgarten, vor dem Ohlauer Thore, hier statt, und haben zu gestellen:

Am 3. März c.

Albrechtsdorf,
Groß-Sägewitz,
Althofdürr,
Schönborn,
Dürrjentsch,
Althofnaß,
Ottwitz,
Altscheitnig,
Bischofswalde,
Fischerau,
Grüneiche,
Leerbeutel,
Wilhelmsruh,
Zimpel,
Arnoldsmühle,
Kriptau,
Goldschmieden,
Schillermühle,
Bahra,
Bischwitz,
Paschwitz,
Polnisch-Peterwitz,
Pleische,
Reibnitz,
Barottwitz,
Grunau,
Sillmenau,
Neudorf-Commende,
Jerasselwitz,
Sambowitz.

Den 5. März c.

Bartheln,
Drachenbrunn,
Schwoitsch,
Benkwitz,
Brocke,
Dürrgoy,
Morgenau,
Pirscham,
Tschechnitz,
Radwanitz,
Probotschine,
Sacherwitz,
Klein-Sägewitz, beide Antheile,
Schwentnig,
Groß-Tschansch,
Klein-Tschansch,
Zedlitz,
Bettlern,
Lohe,

Blankenau,
Grünhübel,
Niederhof,
Zweibrot,
Bogenau,
Groß-Sürding,
Wangern,
Bogschütz,
Groß-Bresa,
Leopoldowitz,
Merzdorf,
Prisselwitz.

Den 6. März c.

Boguslawitz,
Cattern B.
Cattern v. S.
Schmortsch,
Münchwitz,
Oderwitz,
Thauer,
Unchristen,
Weigwitz,
Zweihof,
Buchwitz,
Jackschönau,
Lorankwitz,
Damsdorf,
Kammelwitz,
Malkwitz,
Carlowitz,
Lilienthal,
Rosenthal,
Carowahne,
Wasserjentsch,
Lamsfeld,
Groß-Oldern,
Klein-Oldern,
Clarencranst.

Den 7. März c.

Cawallen,
Friedewalde,
Cosel,
Pöpelwitz,
Pilsnitz,
Klein-Gandau,
Groß-Masselwitz,
Klein-Masselwitz,
Duckwitz,
Tschönbankwitz,
Eckersdorf,
Hartlieb,
Oltaschin,
Wessig,
Gabitz,
Höfchen-Commende,
Kleinburg,
Krietern,
Gallowitz,
Polnisch-Kniegnitz,
Pasterwitz,
Wiltschau,
Gräbschen.

Den 8. März c.

Polnisch-Gandau,
Jäschgüttel,
Polnisch-Neudorf,
Stebischau,
Schmolz,
Gniechwitz,
Guhrwitz,
Schauerwitz,
Schiedlagwitz,
Guckelwitz,
Kobérwitz,
Magnitz,
Peltschütz,
Haberstroh,
Kreiselwitz,
Malsen,
Schlanz,
Klein-Sürding,
Wilhelmsthal,
Haidänichen,
Neuen,
Baumgarten,
Herdain.

Den 9. März c.

Herrmannsdorf-Commende,
Herrmannsdorf-Strachwitz,
Strachwitz,
Herrnprotsch,
Höfchen-Maria,
Klein-Mochbern,
Schmiedefeld,
Huben,
Lehmgruben,
Jäschkowitz,
Janowitz,
Margareth,
Tschirne,
Siebotschütz,
Irschnocke,
Kreike,
Mellowitz,
Wilkowitz,
Kentschkau,
Groß-Mochbern,
Opperau.

Den 10. März c.

Klettendorf,
Kottwitz,
Krieblowitz,
Schosnitz,
Domslau,
Klein-Tinz,
Woigwitz,
Krichen,
Klein-Nädlitz,
Wüstendorf,
Krolkwitz,
Puschkowa,
Seschwitz,
Wirrwitz,
Kundschütz,
Woischwitz,
Lanisch,
Pleischwitz,
Treschen,
Leipe,
Petersdorf,
Schweinern,
Mandelau
Rothsürben,
Mariencranst.

Den 12. März c.

Meleschwitz,
Groß-Nädlitz,
Neukirch,
Oberhof,
Oswitz,
Pohlanowitz,
Schottwitz,
Pollogwitz,
Klein-Masselwitz,
Alt-Schliesa,
Neu-Schliesa,
Protsch,
Weide,
Ransern,
Reppline,

Tschauchelwitz,	Sadewitz,	Stabelwitz,
Romberg,	Groß-Schottgau,	Steine,
Schalkau,	Klein-Schottgau,	Zindel.

Den 13. März c., Loosung der 20jährigen Altersklasse.

Noch gebe ich den Dorfgerichten auf, in Betreff des Aufenthalts der **„Nicht-Ermittelten“** die genauesten Nachforschungen anzustellen und dann für die unermittelt gebliebenen **der 1837 und früher Geborenen** ein Attest;

Daß die Ermittelung des Aufenthalts des
1. rc.
2. rc
sowie deren Eltern, trotz aller Nachforschung, nicht ermöglicht werden konnte, bescheinigt
N. N. Das Dorfgericht.
(Siegel und Unterschrift),

auszustellen, und bei der Gestellung zu übergeben. Ueber die später geborenen Nicht-Ermittelten ist, wenn nicht besondere Schriftstücke über sie vorhanden, mündlich Auskunft zu geben.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß alle Personen, welche wegen Ausweislosigkeit zu Protokoll vernommen worden sind, in der alphabetischen Liste verzeichnet sein, und sich gestellen müssen, wenn nicht durch das Landraths-Amt dem Dorfgericht Nachricht davon zugeht, daß die Betreffenden zum Invaliden, oder zur Armee- oder Ersatz-Reserve bereits bestätigt sind. Jeder dieser älteren Personen muß auch seinen **Taufschein** beschaffen und im Ersatz-Termin vorlegen.

Breslau, den 30. Januar 1860.

Betreffend die Ausschreibung der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Beiträge für das zweite Halbjahr 1859.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societät sind in dem verflossenen zweiten Semester des Jahres 1859 — 142 Brandfälle, welche bei ihr versicherte Gebäude betroffen haben, mit einer Brandentschädigungs-Summe von 87,623 Rthlr. angemeldet worden. Zu Deckung dieser Summe und der derselben noch zutretenden Ausgaben an Löschprämien, an Kosten für die Aufnahme und Abschätzung der Brandschäden und für örtliche Prüfung der neu eingegangenen Versicherungs-Deklarationen, so wie des Bureau-Aufwandes für die Kreis-Feuer-Societäts-Directoren und der Kreis-Steuer-Einnehmer der Provinz, soweit die Zinsen des Reserve-Fonds zu Befriedigung dieser Verwaltungs-Kosten nicht ausreichen, wird es nothwendig, die gegenwärtige Ausschreibung der Assecuranz-Beiträge auf Höhe eines

Zwei und dreiviertelfachen Beitrags-Simplums

hiermit festzusetzen, nach welchem die Associaten auf jedes Hundert Versicherungs-Summe

in der ersten Klasse	1 Sgr. 10 Pf.
in der zweiten Klasse	3 Sgr. 8 Pf.
in der dritten Klasse	7 Sgr. 4 Pf.
in der vierten Klasse	11 Sgr. — Pf.

für Kirchen aber blos die Hälfte dieser Sätze

aufzubringen haben. Fabriken und andere feuergefährliche Gebäude werden selbstverständlich nach den verabredeten Beitrags-Bedingungen leistungspflichtig.

Diese Ausschreibung haben Sie durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatt zur Kenntniß der Associaten zu bringen und den Gemeinde-Vorständen aufzugeben, die jeder Ortschaft zu bezeichnende Summe des in selbiger aufzubringenden Beitrages alsbald und fortlaufend von den Contribuenten ganz in der Art, wie es für landesherrliche Steuern vorgeschrieben ist, dergestalt einzuziehen, daß spätestens bis zum 31. März d. J. die Ablieferung aller Beiträge an das betreffende Königl. Kreis-Steuer-Amt ins Werk gesetzt ist, welcher Tag als der äußerste Termin hiermit von mir bestimmt wird, nach dessen Ablauf verbliebene Rückstände von den Restanten ohne weitere Verwarnung nach Vorschrift des § 25 des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852 exekutivisch eingetrieben werden müssen. Für diesen Zweck haben Sie aber auch die Orts-Vorstände anzuweisen, innerhalb 3 Tagen nach Ablauf dieses Ter-

mins dem Kreis-Steuer-Amte einen Nachweis der von ihnen nicht erlangten Beiträge nach folgenden Rubriken:

1. Ort,
2. Name des Restanten,
3. laufende Nummer seiner Versicherung im Ortslager-Buche,
4. Haus- und Hypotheken-Nummer des restirenden Grundstücks,
5. Betrag des Restes,
6. Ursache der nicht erlangten Zahlung, (bei Subhastationen ist der Tag des Tax-Verkaufs- oder Kaufgeldbelegungs-Termins zu bemerken)

in zweifacher Ausfertigung zu übergeben, weil selbige sonst persönlich für den von ihnen nicht nachgewiesenen Rückstand in Anspruch genommen werden müßten.

Breslau, den 21. Januar 1860. Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.
Schleinitz.

Vorstehende Verordnung mache ich den Dorfgerichten und Kreis-Einsassen mit dem Bemerken bekannt: daß ich die nach dem angegebenen äußersten Zahlungs-Termin noch außenstehenden nicht vorschriftsmäßig nachgewiesenen Reste an Feuer-Societäts-Beiträgen ohne Weiteres exekutivisch beitreiben lassen muß. Breslau, den 28. Januar 1860.

Der Königl. Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Director.
Heinrich, Kreis-Sekretär i. Vertr.

Die Rinderpest betreffend. Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 25. Januar a. c., S. 17, bringe ich zur Kenntniß des Kreises, daß die Desinfektion der Räumlichkeiten in Klettendorf am 1. d. Mts. beendet, das Militär-Kommando zurückberufen, die Absperrung genannten Ortes aufgehoben, und der freie Verkehr daselbst wieder gestattet ist. Breslau, den 2. Februar 1860.

In der Privat-Irren-Heil-Anstalt zu Pöpelwitz waren am 1. Januar 1858 — 19 männliche und 9 weibliche Pensionaire, zusammen 28 Kranke. Im Laufe des Jahres 1858 und 1859 traten an Pensionairen hinzu 28 männliche, 16 weibliche, zusammen 44; und schieden aus: als geheilt: 12 männliche, 7 weibliche — ungeheilt: 8 männliche — gebessert: 9 männliche, 5 weibliche — gestorben: 7 männliche, 3 weibliche, zusammen 51

Von der Haupt-Summa ex 1857 . . .	28	Kranke,
Zugang 1858 und 1859	44	=
Zusammen	72	Kranke,
bleiben nach dem Abgange von	51	=
mit ult. Dezember 1859 im Bestande . .	21	Kranke

und zwar 11 männliche und 10 weibliche.

Der Vorsteher der Anstalt Herr Dr. Neumann ist mit großer Aufopferung und Uneigennützigkeit bemüht, dieselbe immer mehr zu verbessern und zu heben.

Breslau, den 31. Januar 1860.

Den Schluß der kleinen Jagd auf Hasen und Hühner u. s. w. ist nach der Amtsblatt-Verordnung vom 12. Juli 1859, S. 181, auf Freitag den 10. Februar festgesetzt.

Breslau, den 2. Februar 1860.

(Gefunden.) Am 31. Januar c., wurden auf der Dorfstraße in Woischwitz von Kindern 4 Thlr. und einige Silbergroschen, in Papier gehüllt, gefunden, und kann der rechtmäßige Eigenthümer des Geldbetrages solchen bei dem Gerichts-Scholzen Kattge zurückempfangen.

(Gefunden.) Auf der Chaussee von hier nach Trebnitz wurde in der Nacht vom 28. zum 29. v. M., zwischen Rosenthal und Lilienthal ein Hinterwagen gefunden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Dorfgericht Lilienthal zurückempfangen kann.

Breslau, den 2. Februar 1860.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zu Nr. 5 des Breslauer Kreisblattes.
Breslau, den 4. Februar 1860.

Freiwillige Beiträge für die schlesische Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau, sind nach meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 2. November v. J., Nr. 44, S. 229 und 230, eingegangen von der Gemeinde Damsdorf 12 Sgr., von der Gemeinde Neukirch 17 Sgr. 3 Pf., und bin ich gern bereit, weitere Geldspenden in meinem Bureau aufzusammeln.

Breslau, den 31. Januar 1860.

Diebstahl. In der Nacht vom 30. zum 31. Januar a. c., sind dem Freigärtner David Busch zu Criptau hiesigen Kreises, aus einer verschlossenen Hauskammer mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehend aufgeführte Gegenstände gestohlen worden:

1) ein dunkelblauer Tuchmantel mit Plüschkragen und grün gedrucktem Flanell resp. Parchent gefuttert; 2) ein dunkelblauer Tuchrock mit schwarzem Kamlott-Futter, gepreßten Hornknöpfen und weißem Parchentfutter in den Aermeln; 4) ein Paar dunkle Tuchhosen mit leinenem Futter; 5) eine schwarze Tuchweste mit blanken Knöpfen; 6) eine dunkelblaue Tuchmütze mit Schirm und geflochtenem Ledersturmriem; 7) ein rothkarrirtes seidenes Halstuch; 8) eine silberne Spindeluhr an einer rothgestreiften wollenen Schnur; 9) ein braungestreifter Frauenrock mit Parchentfutter; 10) eine alte Pistole ohne Schloß und 11) zwei Speckseiten im Gewichte von circa 50 Pfund.

Jeder welcher über die Person des unbekannten Thäters, oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen vermag, hat ungesäumt dem Kreis-Rent-Amte hier Anzeige zu machen.

Breslau, den 1. Februar 1860.

Es sind vereidet worden:

Als Polizei-Verwalter: Der Gutspächter Ferd. Langenfeld aus Siebischau für die genannte Ortschaft.

Zu Gerichtsleuten: Für die Ortschaft Krietern der Freistellenbesitzer Gottlieb Ziegler aus Krietern, an Stelle des Hennemann.

Für die Ortschaft Klein-Tschansch der Freigärtner Gottfried Roßband aus Klein-Tschansch und der Gastwirth Gottfried Braun aus Rothkretscham, an Stelle des Rochner und Scholz.

Für die Ortschaft Tschönbankwitz der Freistellenbesitzer Gottlieb Kausche an Stelle des Linke.

Für die Ortschaft Klettendorf der Freistellenbesitzer Wilhelm Scholz von Klettendorf, an Stelle des p. Schröter.

Für die Ortschaft Lehmgruben der Erbsaß Gottlieb Kochlöffel von Lehmgruben, an Stelle des p. Bonsch.

Zum Gerichtsschreiber: Für die Ortschaft Niederhof der Lehrer Schmidt zu Zweibrodt.

Breslau, den 2. Februar 1860.

Aufenthalts-Ermittelungen.

Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden dienstergebenst ersucht, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt ist, oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

Zu ermitteln ist der Dienstknecht Gottlob Bischof, 40 Jahr alt, aus Mellowitz gebürtig, welche in den Diensten des Bauerguts-Besitzer Jeltsch zu Sillmenau steht, hat sich am 22. d. M. ohne alle Veranlassung heimlich entfernt und soll bis jetzt noch zurückkehren und wird vermuthet daß er sich vagabondirend umhertreibt.

Breslau, den 2. Februar 1860. **Der Königl. Landrath** (i. Vertr.)

Heinrich, Kreis-Sekretair.

Bekanntmachung.

Auf das Stundungs-Gesuch derjenigen Deichgenossen des Pilsnitz-Herrnprotscher Deich-Verbandes, welche mit Deichbeiträgen noch im Rückstande sind, hat die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Breslau unterm 24. d. M. verfügt: daß das Gesuch der Bittsteller der Art berücksichtigt werden soll, daß die Zahlung der Reste des hinteren Theils des Deichverbandes so lange ausgesetzt bleiben kann, bis für diesen Theil des Deichverbandes das in der Revision befindliche Kataster berichtigt sein wird, und die Reste des vorderen Theils in 4 gleichen Raten und zwar am 15. Februar, 15. März, 15. April und 15. Mai c. bezahlt werden können. — Hierbei soll es jedoch den betreffenden Deichgenossen unbenommen bleiben, die Restbeträge in einem früheren Termine und auf einmal an die Deichkasse zu bezahlen.

Diejenigen Reste aber, welche an den oben angegebenen Terminen nicht pünklich eingehen, sollen sofort durch Exekution beigetrieben werden.

Indem ich die betreffenden Deichgenossen von der allegirten hohen Regierungs-Verfügung in Kenntniß setze, sehe ich der pünktlichen Innehaltung der festgesetzten Zahlungs-Termine entgegen.

Herrnprotsch, den 31. Januar 1860.

Der Deichhauptmann des Pilsnitz-Herrnprotscher Deich-Verbandes. Kutzner.

Steckbrief.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Nimptsch, den 26. Januar 1860.

Der Kunstgärtner Carl August Sagner, aus Naselwitz, hiesigen Kreises, soll wegen Diebstahls verhaftet werden; er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an unsere Gefängniß-Inspection abzuliefern.

Signalement: Statur klein und schwächlich, Augen dunkel, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Gesichtsfarbe gelblich-bleich, Bart, schwarzer Schnurrbart, besondere Kennzeichen: ein auf der rechten Wange befindliches braunes Mal, in Kreuzform.

Bau- und Brennholz-Verkauf.

Dienstag den 7. Februar c., sollen von früh 9 Uhr ab, im Gerichtskretscham hierselbst

1. auf dem Holzplatz bei Steindorf: 145 Klaftern Fichten-Scheitholz,
2. aus dem Belaufe Smortave: circa 100 Stück Kiefern-Bauholz,
3. aus dem Belauf Rodeland: 400 Stück Telegraphenstangen,
4. aus dem Belauf Grüntanne: 6 kieferne Stangen- und 11 Reisighaufen,
5. aus dem Oberwalde: 6 Buchen-, 1 Rüster-, 19 Linden-, 36 Pappeln-Nutzhölzer, 1 Klafter Eichen- und 1 $1/2$ Klafter Rüster-Nutzholz, sowie 22 Klaftern hart Stockholz. 14 Schock hart Reisig, 4 Klaftern weich Stockholz und 3 Schock weich Reisig,

gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Peisterwitz, den 31. Januar 1860. Der Königliche Oberförster. Krüger.

Holz-Verkauf.

Donnerstag, den 9. Februar c., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gerichtskretscham zu Clarencranst, gegen sofortige baare Bezahlung, folgende Hölzer öffentlich versteigert:

A. Aus dem Schutzbezirke Daupe:

12 Stück Eichen, 14 Stück Birken, 16 Stück Kiefern-Nutzhölzer, 3 Klaftern Birken-Scheitholz, 53 Klaftern Kiefern-Scheit-, Knüppel- und Stockholz, 150 Schock Kiefern-Landreisig und 46 Schock gemischtes Landreisig.

B. Aus dem Schutzbezirke Rudau:

119 Stück Eichen, 38 Stück Eschen, 10 Stück Birken- und Erlen-Nutzhölzer, 32 Stück Eichen- und Eschen-Leiterbäume, 2 Schock Reifenstäbe, 68 Klaftern Eichen-Scheit-, Knüppel- und Rumpenholz, 1 $1/2$ Klafter Eschen-Scheitholz, 210 Klaftern Birken- und Erlen Scheit- und Knüppelholz, 218 Schock gemischtes Landreisig und 134 Schock Hart-Abraumreisig,

Die Förster Meißner zu Daupe und Klein zu Rudau werden Kauflustigen auf Ansuchen die Hölzer vorzeigen. Kottwitz, den 31. Januar 1860. Der Königliche Oberförster.

Blankenburg.

Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 35.